

Bernd Zimmer wurde 60 Jahre alt

Ursprünglich wollte er einmal Unfallchirurg werden. Heute klingt das überraschend, versucht Bernd Zimmer doch seit vielen Jahren, junge Kolleginnen und Kollegen für ein anderes Fach zu begeistern: „Für mich ist Hausarzt der schönste Beruf dieser Erde.“ Diesen Satz sagt der Facharzt für Allgemeinmedizin gerne bei seinen Vorträgen vor PJ-Studenten, wie er sie als Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein häufig hält. Seit 2009 hat er dieses Amt inne. In diesem Juni vollendete Bernd Zimmer das 60. Lebensjahr.

Geboren wurde er am 2.6.1956 in Wuppertal. In Düsseldorf studierte er Medizin und wurde 1982 approbiert. Seit 1986 ist Zimmer als Allgemeinmediziner in Wuppertal niedergelassen. Zu seinen Tätigkeitsschwerpunkten zählen die Klinische Geriatrie, das Rehabilitationswesen und die Sportmedizin.

Bernd Zimmer leitet mehrere Vorstands-Ausschüsse der Kammer, zum Beispiel zu den Themen Ärztliche Vergütungsfragen, Berufsordnung, Allgemeine Rechtsfragen und Europa sowie Kooperation der Gesundheitsberufe und der Versorgungssektoren. Als



Bernd Zimmer, Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein
Foto: Jochen Rolfes

Vizepräsident ist er auch stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der Nordrheinischen Ärzteversorgung. Seine berufspolitische Heimat ist der Hausärzteverband, in dessen nordrheinischem Landesverband er dem Vorstand als Schatzmeister angehört.

In der Kammer hat Bernd Zimmer sich für die allgemeinmedizinischen Weiterbildungsverbände stark gemacht, die in Nordrhein inzwischen flächendeckend etabliert sind und dem Hausärztemangel entgegenwirken. Als Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses kümmert er sich um die Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten, denn er ist überzeugt: „Nur mit qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können wir das Qualitätsversprechen, das wir gegenüber unseren Patienten abgeben, auch

tatsächlich einlösen.“ Der Kammer-Vizepräsident wirbt für Sensibilität für Menschen mit Demenz und warnt vor deren gesellschaftlicher Ausgrenzung. Auch die pflegenden Angehörigen benötigen nach Zimmers Überzeugung mehr Unterstützung.

Stolz ist Bernd Zimmer auf die „phantastischen diagnostischen Erweiterungen in der Hausarztpraxis wie zum Beispiel Langzeit-EKG, Langzeit-Blutdruckmessung, Lungenfunktionsprüfung oder Laborwerte, die vor drei Jahrzehnten selbst an Universitätskliniken in dieser Qualität nicht zur Verfügung standen“. Die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen im gleichen Zeitraum seien allerdings alles andere als optimal gewesen. Zimmers Freude am Beruf hat das nicht ernsthaft trüben können, denn: „Der Patient ist der Kern unseres Handelns. Wenn wir uns darauf besinnen, sind die Widrigkeiten des Alltags gut zu ertragen.“

Weiterhin viel Freude an der ärztlichen Arbeit und an den ehrenamtlichen Tätigkeiten wünschenden Vorstand, Präsident und Mitarbeiter der Ärztekammer Nordrhein. uma

Datenquervernetzungen im Gesundheitswesen laut Datenschutzbeauftragter unzulässig

Nach Auffassung der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sind Aufforderungen von Krankenkassen an behandelnde Vertragsärzte zur nachträglichen Änderung von gestellten Diagnosen unter Verwendung von personenbezogenen Versichertendaten datenschutzrechtlich unzulässig. Anlass dieser Stellungnahme der Bundesbeauftragten war

eine Anfrage einer bundesweit tätigen Krankenkasse an einen Vertragsarzt, ob die aufgeführten Erkrankungen eines von diesem behandelten Patienten als Dauerdiagnosen verschlüsselt werden sollten.

Laut Stellungnahme der Bundesbeauftragten vom 15.03.2016 dürften nach § 295 Abs. 1 Satz 1 SGB V Vertragsärzte zwar Diagnosen an die Kassenärztlichen

Vereinigungen übermitteln und diese wiederum dürften gemäß § 295 Abs. 2 SGB V die Abrechnungsdaten an die Krankenkassen weiterleiten. Es bestehe jedoch keine Ermächtigungsgrundlage, welche die von einer Krankenkasse in diesem Fall vorgenommene Datennutzung oder Datenübermittlung im Verhältnis zum Vertragsarzt gestatte. Auch sei es nicht Aufgabe der Krankenkassen, versichertenindividuell für den Risikostrukturausgleich relevante Kodiervormerkungen zu erzeugen. ja

Anmeldeschluss für Weiterbildungsprüfungen

Die nächsten zentralen Prüfungen zur Anerkennung von Facharztkompetenzen, Schwerpunktbezeichnungen und Zusatz-Weiterbildungen bei der Ärztekammer Nordrhein finden statt am 14./15./22. September 2016.

Anmeldeschluss:

Mittwoch, der 27. Juli 2016. Für die Prüfungen 13./14./20. Juli 2016 ist der Anmeldeschluss bereits abgelaufen. Informationen zu den Weiterbildungsprüfungen 2016 finden Sie unter www.aekno.de/Weiterbildung/Pruefungen.

Fortbildung „Transplantationsbeauftragter Arzt“

Die curriculare Fortbildung „Organspende“ ist von der Bundesärztekammer überarbeitet worden und trägt nun die Bezeichnung „Transplantationsbeauftragter Arzt“. Das Curriculum läuft über 40 Unterrichtsstunden und gehört zu dem Maßnahmenkatalog, der seit Anfang des Jahres im Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz in Kraft ist. Die curriculare Fortbildung bietet die Nordrheinische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung zusammen mit der Akademie für medizinische Fortbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe als modularen Kurs an. Ein Teil der Inhalte wird von den Teilnehmern mittels E-Learning erarbeitet. Die nächsten Präsenztermine finden am 22. und 23.9.2016 in Münster (Kontakt: Guido Hüls, Tel.: 0251 929-2210, E-Mail: guido.huels@aekwl.de) und am 18.11.2016 in Düsseldorf mit dem Thema „Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls“ statt (Kontakt: Katja Jachmann, Tel.: 0211 4302-2838, E-Mail: katja.jachmann@aekno.de). Internet: www.akademie-nordrhein.info/category/organspende kü/bre